

## Bekanntmachungen

### Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 31 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Geschäftsbedingungen mit Wirkung zum 20. August 2012 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

#### **„§ 2 Einbeziehungsvoraussetzungen. (1) ...**

(3) Die besonderen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr, für die die nachfolgenden Abschnitte keine Regelungen enthalten, werden von der Geschäftsführung gesondert festgelegt. Dies gilt auch für die Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, bei denen die besonderen Voraussetzungen für die Einbeziehung in den Primärmarkt oder den mittelstandsmarkt nicht vollständig gegeben sind.

Düsseldorf, 23. August 2012

### Neufassung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat am 23. August 2012 die nachfolgende Neufassung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen:

„In diesem Entgeltverzeichnis werden die Entgelte für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie die jährlichen Entgelte für die Notierung geregelt. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach der Art des Wertpapiers und dem Segment, in das das Wertpapier einbezogen wird.

#### **I. Sekundärmarkt**

**§ 1 Entgelt für die Einbeziehung von Aktien.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Aktien in den Sekundärmarkt beträgt Euro 250. Das Entgelt entfällt, wenn dem Antragsteller im Kalenderjahr für die Einbeziehung von Aktien in den Sekundärmarkt bereits insgesamt Euro 7.500 in Rechnung gestellt worden sind.

**§ 2 Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen in den Sekundärmarkt beträgt Euro 250. Das Entgelt entfällt, wenn dem Antragsteller im Kalenderjahr für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen in den Sekundärmarkt bereits insgesamt Euro 7.500 in Rechnung gestellt worden sind.

**§ 3 Entgelt für die Einbeziehung von Anteilscheinen an Investmentfonds und Exchange Traded Products.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Anteilscheinen an Investmentfonds und Exchange Traded Products in den Sekundärmarkt beträgt Euro 250. Das Entgelt entfällt, wenn dem Antragsteller im Kalenderjahr für die Einbeziehung von Anteilscheinen an Investmentfonds und Exchange Traded Products in den Sekundärmarkt bereits insgesamt Euro 7.500 in Rechnung gestellt worden sind.

#### **II. Allgemeiner Freiverkehr**

**§ 4 Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen. (1)** Das Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen, die an keinem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG oder einem sonstigen vom Träger des Freiverkehrs anerkannten Markt gehandelt werden, in den allgemeinen Freiverkehr beträgt Euro 3.000.

(2) Handelt es sich bei dem Emittenten um ein Kreditinstitut, das dauernd oder wiederholt Schuldverschreibungen oder andere, Schuldverschreibungen vergleichbare übertragbare Wertpapiere begibt, beträgt das Entgelt abweichend von Absatz 1 Euro 600.

(3) Bei der Einbeziehung von Wertpapieren, die aus der Aufstockung bereits einbezogener Wertpapiere entstanden sind, reduziert sich das Entgelt um 50 Prozent.

**§ 5 Entgelt für die Einbeziehung von derivativen Wertpapieren.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Optionsscheinen in den allgemeinen Freiverkehr beträgt Euro 150. Das Entgelt entfällt, wenn dem Antragsteller im Kalenderjahr für die Einbeziehung von Derivaten eines Emittenten bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt worden sind.

**§ 6 Notierungsentgelt.** Für die Notierung von Aktien, deren Einbeziehung in den allgemeinen Freiverkehr an der Börse Düsseldorf nach dem 1. Januar 2009 erfolgt ist, beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 500.

### III. Primärmarkt

**§ 7 Entgelt für die Einbeziehung von Aktien.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Aktien in den Primärmarkt gemäß § 13 AGB Freiverkehr beträgt Euro 3.000. Für die Einbeziehung von Aktien gemäß § 14 Abs. 2 AGB Freiverkehr wird ein Entgelt in Höhe von Euro 6.000 erhoben.

**§ 8 Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen.** (1) Das Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen in den Primärmarkt beträgt Euro 3.000.

(2) Handelt es sich bei dem Emittenten um ein Kreditinstitut, das dauernd oder wiederholt Schuldverschreibungen oder andere, Schuldverschreibungen vergleichbare übertragbare Wertpapiere begibt, beträgt das Entgelt abweichend von Absatz 1 Euro 1.000.

(3) Bei der Einbeziehung von Wertpapieren, die aus der Aufstockung bereits einbezogener Wertpapiere entstanden sind, reduziert sich das Entgelt um 50 Prozent.

**§ 9 Notierungsentgelt.** (1) Für die Notierung von Aktien im Primärmarkt beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 1.500.

(2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 1.500. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.

### IV. mittelstandsmarkt

**§ 10 Entgelt für die Einbeziehung von Aktien.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Aktien in den **mittelstandsmarkt** beträgt Euro 3.000.

**§ 11 Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen.** Das Entgelt für die Einbeziehung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen in den **mittelstandsmarkt** beträgt Euro 3.000. Bei der Einbeziehung von Wertpapieren, die aus der Aufstockung bereits einbezogener Wertpapiere entstanden sind, reduziert sich das Entgelt um 50 Prozent.

### V. Schlussbestimmungen

**§ 12 Sonderregelungen.** In besonders begründeten Einzelfällen kann der Träger abweichende Entgeltregelungen vereinbaren. Die Zuordnung von in diesem Entgeltverzeichnis nicht genannten Wertpapieren obliegt dem Träger des Freiverkehrs.“

Düsseldorf, 23. August 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****7,125 PFLEIDERER FIN.07/UND.FLR**

- ISIN: XS0297230368 / WKN: A0NTX1 -

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde ab dem 23. April 2012, 09:58 Uhr, bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 23. April 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****adinotec AG, Griesheim**

- ISIN: DE000A0EQWK9 (WKN: A0EQWK) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 30. Mai 2012 ab 16:57 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:  
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 31. Mai 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****Tiro Holding AG, St. Gallen (Schweiz)**

- ISIN: CH0024582063 (WKN: A0J NGV) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 15. Juni 2012 ab 12:55 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:  
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 15. Juni 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****Xemplar Energy Corp., Victoria/B.C. (Canada)**

- ISIN: CA9840071042 (WKN: A0E TNJ) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Juni 2012 ab 12:12 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:  
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 18. Juni 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****Metis Capital Ltd., Petach Tikva (Israel)**

- ISIN: IL0003570129 (WKN: 936 734) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 26. Juli 2012 ab 11:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 26. Juli 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****Coral Sea Petroleum Ltd., Perth/W.A. (Australien)**

- ISIN: AU000000CSP9 (WKN:A1J 2YB) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 17. August 2012 ab 08:30 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 17. August 2012

**Aussetzung der Preisfeststellung****Logica PLC, Reading (Großbritannien)**

- ISIN: GB0005227086 (WKN: 868 387) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 20. August 2012 ab 08:24 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 20. August 2012

**Einstellung der Preisfeststellung****New Value AG, Baar, Schweiz**

Aufgrund eines Antrags auf Delisting wird die Notierung der Aktien der New Value AG, Baar, Schweiz  
- ISIN: CH0010819867 -  
mit Ablauf des 28. September 2012 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer:  
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 3. August 2012